



Wasserrecht
Landratsamt Kitzingen

Landratsamt Kitzingen - Kaiserstraße 4 - 97318 Kitzingen

Landratsamt Kitzingen
Wasserrecht
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen

**Vollzug der Wasser- und Baugesetze;
Antrag nach § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung oder
Erweiterung baulicher Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten**

Anlagen:

Antragsteller/in bzw. Bauherr/in

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Gegenstand des Antrages (bitte alle baulichen Anlagen einzeln benennen):

Gemarkung:

Flurnummer:

Überschwemmungsgebiet (Gewässer):

mittlere natürliche Geländehöhe:	m. ü. NN
Höhe des grundstücksbezogenen Wasserstands bei HQ ₁₀₀ ¹⁾ :	m. ü. NN
Fließgeschwindigkeit bei HQ ₁₀₀ ¹⁾ :	m/s

¹⁾ Daten können am Landratsamt nachgefragt werden.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist nach § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs untersagt. Nach § 78 Abs. 5 WHG kann die zuständige Behörde abweichend von § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn 1. das Vorhaben a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder 2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Bei der Prüfung der Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Die Voraussetzungen nach § 78 Abs. 5 WHG werden wie folgt erläutert:

a) Hochwasserrückhaltung:

Der Verlust an Hochwasserrückhalteraum beträgt m³.

Der Verlust wird wie folgt umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen:

Ort des Ausgleichs:

Volumen: m³

Funktionsgleichheit nachgewiesen (ggf. hydraulischen Nachweis vorlegen):

Zeitgleichheit nachgewiesen:

b) Wasserstand und Hochwasserabfluss:

Nachweis, dass keine nachteiligen Veränderungen zu erwarten sind (ggf. hydraulischen Nachweis vorlegen):

c) Bestehender Hochwasserschutz:

Nachweis, dass keine Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes vorliegt:

d) Hochwasserangepasste Bauweise (Auskunftsbogen zur hochwasserangepassten Bauweise liegt bei):

Auswirkungen auf die Nachbarschaft:

Unterschriften:

Ort Datum

Antragsteller

Planer